

Ergeht an:

Fachverband der persönlichen Dienstleister  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-3260 | F 05 90 900-288  
E [persoenliche.dienstleister@wko.at](mailto:persoenliche.dienstleister@wko.at)  
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter  
FVPD/Covid-19- pDI

Durchwahl  
3260

Datum  
01.05.2020

## **Re-Opening sämtlicher Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes der persönlichen Dienstleister ab 01.05.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachverband der persönlichen Dienstleister erlaubt sich nachstehende Informationen betreffend das Re-Opening per 01.05.2020 sowie die zu beachtenden Sicherheitsvorkehrungen zu übermitteln:

### **COVID-19-Lockerungsverordnung**

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung - COVID-19-LV wurde nun erlassen und tritt mit 1.5.2020 in Kraft.

#### **Durch diese Verordnung tritt**

1. die Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, und
2. die Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, BGBl. II Nr. 98/2020,

außer Kraft.

Die neue Verordnung ermöglicht die Öffnung aller Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes der persönlichen Dienstleister:

- Ab 1. Mai ist das Betreten des Kundenbereichs von den Betriebsstätten wieder erlaubt.
- Die Bestimmungen sind auch dann anzuwenden, wenn Unternehmer und deren Mitarbeiter beim Kunden tätig werden.

## **Folgende Sicherheitsvorkehrungen sind zu beachten:**

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

#### **Beim Betreten des Kundenbereiches von Betriebsstätten gilt:**

- Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, müssen einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Kunden haben eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
- Der Betreiber hat sicherzustellen, dass er und seine Mitarbeiter bei Kundenkontakt eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet
- gleichzeitiger Aufenthalt von maximal so vielen Kunden in den Kundenbereichen von Betriebsstätten, dass pro Kunde 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen

### **Sonderregelungen wegen Eigenart der Dienstleistung**

Kann auf Grund der Eigenart der Dienstleistung

- der Mindestabstand von einem Meter zwischen Kunden und Dienstleister und/oder
- vom Kunden das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung nicht eingehalten werden,

ist diese nur zulässig, wenn durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimiert werden kann.

Am Ort der beruflichen Tätigkeit ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

Kann auf Grund der Eigenart der beruflichen Tätigkeit der Mindestabstand von einem Meter zwischen Personen nicht eingehalten werden, ist durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren.

### **Ausnahmen**

- Das Tragen von den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtungen gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.
- Sofern zwischen den Personen geeignete Schutzvorrichtungen zur räumlichen Trennung vorhanden sind, muss ein Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden.
- Im Fall der Kontrolle durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind die Gründe der Inanspruchnahme der Ausnahme glaubhaft zu machen.

### **Veranstaltungen**

Die meisten Veranstaltungen mit bis zu 10 Personen (nur bei Begräbnissen maximal 30 Personen) sind wieder zulässig, wobei bei Veranstaltungen außerhalb privater Wohnung jedenfalls ein 1-Meter-Abstand eingehalten werden muss. Bei zulässigen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist zusätzlich auch eine den Mund-Nasen-Bereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (z.B. Masken) zu tragen sowie pro Person eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stellen.

Zur Klärung weiterer Abgrenzungs- und Auslegungsfragen sind wir ständig mit den zuständigen Behörden in Kontakt und veröffentlichen entsprechende Informationen zeitnahe in FAQs unter [www.wko.at/corona](http://www.wko.at/corona).

## Bestellmöglichkeiten

Sicherstellung der Versorgung: MNS-Masken über WKÖ beziehbar

Nach den vergangenen herausfordernden Wochen hat das stufenweise Hochfahren der heimischen Wirtschaft wieder begonnen. Mit Freitag, 1. Mai, werden die Ausgangsbeschränkungen gelockert. Sämtliche Geschäfte dürfen wieder aufsperrn, auch unsere Mitgliedsbetriebe dürfen wieder ihre Dienstleistungen anbieten.

Besonderes Augenmerk müssen wir weiterhin dem Schutz der Gesundheit schenken. Das gilt jetzt umso mehr, als in absehbarer Zukunft durch die schrittweise Zurücknahme der Betriebsschließungen die Intensität des wirtschaftlichen Lebens und damit die Häufigkeit von Kontakten wieder zunehmen wird. Ein wesentlicher Baustein bei der Sicherstellung geeigneter Schutzmaßnahmen ist der Mund-Nasen-Schutz.

Eine Auflistung regionaler Anbieter ist finden sie hier:

- [Burgenland](#)
- [Kärnten](#)
- [Oberösterreich](#)
- [Niederösterreich](#)
- [Salzburg](#)
- [Steiermark](#)
- [Tirol](#)
- [Vorarlberg](#)
- [Wien](#)

Um sicherzustellen, dass auch bei einer aktuell angespannten Marktsituation ausreichend Mund-Nasen-Schutz für österreichische Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung steht, hat die WKÖ Vorkehrungen getroffen.

Hochqualitative, EN14683-zertifizierten MNS-Masken können ab sofort und solange der Vorrat reicht, zum Selbstkostenpreis von 0,99 Euro pro Stück (bereits inkl. Versandkosten, es wird keine USt. verrechnet) bestellt werden. Die Lieferung erfolgt innerhalb von fünf Werktagen frei Haus im Gebinde zu jeweils 50 Stück.

Bestellungen werden jederzeit via [wko.at/schutzmasken](https://wko.at/schutzmasken) entgegengenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stingeder e.h.  
Fachverbandsobmann

Mag. Thomas Kirchner e. h.  
Fachverbandsgeschäftsführer